

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung von Schwimmkursen & Sicherheitshinweise

§ 1 Anmeldung & Kursumfang

Die Anmeldungen zum Schwimmkurs kann nur über die Homepages des Vereins Freunde des Freibades Vellmar e.V. unter www.freibad-vellmar.de erfolgen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wird trotz Anmeldung nicht am Kurs teilgenommen, sind EUR 50,00 als Ausfallgebühr an den Verein Freunde des Freibades Vellmar e.V. zu entrichten. Die Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn die Nicht-Teilnahme 10 Tage vor Kursbeginn dem Verein gegenüber per E-Mail mitgeteilt wurde.

Kursumfang:

- ☐ Der Schwimmkurs beginnt räumlich am Beckenrand durch Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Schwimmlehrers. Der Schwimmkurs endet, sobald der Teilnehmer aus der Obhut des Schwimmlehrers entlassen wird; dies ist i.d.R. gleichfalls am Beckenrand der Fall.
- ☐ Der Schwimmkurs ist zeitlich auf die Zeiten beschränkt, die Grundlage der Anmeldung sind.

Das bedeutet:

Der Teilnehmer ist für das Hinkommen zum Beckenrand genauso allein und umfassend verantwortlich, wie für alle Tätigkeiten, Risiken und Schäden, die nach Beendigung des Schwimmkurses seinerseits vorgenommen werden, entstehen oder vorhanden sind (z.B. Ausrutschen, ins Wasser fallen).

Durch den Schwimmkurs soll den Teilnehmern die Schwimmfähigkeit zum Erlangen des Frühschwimmerzeugnisses („Seepferdchen“) vermittelt werden; eine dies bzgl. Verpflichtung des Vereins besteht nicht.

Die Lehrgangsdauer wird den Teilnehmern mit der Anmeldung mitgeteilt. Alle Unterrichtseinheiten werden im Freibad Obervellmar, Heckershäuser Straße 59, 34246 Vellmar abgehalten.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Der Schwimmbadeintritt für den Teilnehmer während der Unterrichtszeiten wird von dem Verein Freunde des Freibades Vellmar e.V. auf Nachweis übernommen.

§ 3 Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

Bei Krankheit des Teilnehmers werden ausgefallene Unterrichtsstunden nicht nachgeholt.

§ 4 Versicherungsschutz und Haftung

Für die Dauer der Unterrichtseinheiten besteht ein Versicherungsschutz durch eine Rahmenversicherung der Freunde des Freibades Vellmar e.V.

Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an anderen Badegästen und Einrichtungsgegenständen des Freibades vor Beginn und nach Ende des Kurses übernimmt der Verein Freunde des Freibades Vellmar e.V. keine Haftung.

Der Verein Freunde des Freibades Vellmar e.V. übernimmt daher v.a. keine Haftung für Schäden und Verletzungen, die ein Kursteilnehmer vor oder nach Beginn des Kurses erleiden. Gleichfalls nicht gehaftet wird z.B. für Diebstähle in Garderoben, von Gegenständen und Wertsachen der Teilnehmer.

Die Eltern, jedenfalls ausreichend sorgeberechtigte Personen, müssen die Kinder ins Schwimmbad begleiten bis zum Kursbeginn und nach Kursende beaufsichtigen. Die Kinder sind am Ende des Kurses pünktlich abzuholen. Es erfolgt v.a. keine Aufsicht der Kinder vor Beginn und nach Ende des Kurses (§ 1).

§ 5 Gesundheit der Teilnehmer

Mit Anmeldung zum Kurses haben v.a. die Teilnehmer unter 18 Jahren gesundheitliche Einschränkungen insbesondere im Hinblick auf die besonderen Gefahren des Wasser oder solche, die die Schwimmfähigkeit auch nur beeinträchtigen könnten, mitzuteilen.

Zugleich ist zu bestätigen, dass die Teilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten (z. B. Organschäden, Ohren- bzw. Augenbeschwerden oder ansteckende Infektionskrankheiten,) haben und in gesundem Zustand den Schwimmkurs besuchen.

§ 6 Verhalten im Schwimmbad & Ausschluss aus dem Schwimmkurs

Den Weisungen der Schwimmlehrer ist Folge zu leisten. Der Teilnehmer hat sich an die Hausordnung des Schwimmbades zu halten. Weisungen des Personals des Freibad ist Folge zu leisten

Verstöße können zum Ausschluss aus dem Schwimmkurs führen.

§ 7 Kursausfall und Rücktritt

Der Verein Freunde des Freibades Vellmar e.V. behält sich vor, bei Krankheit des Schwimmlehrers einzelne Kurstage oder den gesamten Kurs abzusagen; auch kurzfristig.

Ansprüche hieraus oder im Zusammenhang damit stehen dem Teilnehmer nicht zu (z.B. vergebliche Aufwendungen).

§ 8 Film- und Fotoaufnahmen, Veröffentlichung im Internet, Datenschutz

Der Verein tätigt zu besonderen Anlässen Fotoaufnahmen. Erstellte Film- und Fotoaufnahmen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbemaßnahmen durch den Verein Freunde des Freibades Vellmar e.V. im Internet, der Tageszeitung oder anderen Medien veröffentlicht werden. Sofern der Teilnehmer dies nicht wünscht, teilt er dies dem Verein mit. Andernfalls geht dieser davon aus, dass der Veröffentlichung honorarfrei zugestimmt und Fotorechte in den Besitz des Vereins Freunde des Freibades Vellmar e.V. über gehen.